

**Antrag der Ratsgruppe
DIE LINKE
im Rat der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



DIE LINKE Ratsgruppe Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel. 02151-862012
dielinke-fraktion@krefeld.de

Vorlagennummer

2362/21 A

Krefeld, 16.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.11.2021	

Änderung von § 2 und 4 des Haushaltssatzungsentwurfs mit entsprechender Änderung des Haushaltsplanentwurfs - Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 16.11.21

Sehr geehrter Herr Reuters,

ich bitte Sie folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Finanzverwaltung wird in den Paragraphen 2 und 4 wie folgt geändert:

„§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf mindestens 16 Millionen € festgesetzt. Eine weitere Kreditaufnahme ist bei Beschluss durch die zuständigen politischen Gremien in Höhe von bis zu 4 Millionen € möglich.“

„§ 4 Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals wird auf 30 Millionen € der Ausgleichsrücklage gedeckelt.“

Der Haushaltsplanentwurf wird entsprechend geändert, u.a. wird für die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen (S. 28 des Haushaltsplanentwurfes) der Endbestand der Ausgleichsrücklage für 2022 mit 57 Millionen € statt 87,556 Millionen € und in den Jahren 2023, 2024 und 2025 mit 50 Millionen € geplant.

Das ZGM erhält für 2022 100 Millionen € statt der geplanten 86,551 Millionen €.

Der durch die Änderung der Haushaltssatzung deutlich gewachsene finanzielle Spielraum wird für mehr Investitionen in die soziale Infrastruktur, in Armutsbekämpfung, Unterstützung der freien Kulturszene, Klimaschutz und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2022 ff genutzt.

Kopie an Fraktionen/Gruppen/Einzelmitglieder:
SPD, CDU, Bündnis '90/Die Grünen, FDP, WUZ/UWG, WIR, DIE PARTEI

Begründung

Unsere Stadt braucht dringend mehr Investitionen in die soziale Infrastruktur, in Armutsbekämpfung, Unterstützung der freien Kulturszene, Klimaschutz und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Sowohl der FB 50 (Soziales, Senioren und Wohnen) als auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege benötigen mehr Personal, um der wachsenden Zahl der Menschen zu helfen, die im Elend leben.

Das geplante Wohnungslosenprojekt „Obdach Krefeld“ muss schnellstmöglich fertiggestellt werden. Die Gesamtübersicht der Verwaltung über die größeren Investitionsvorhaben des ZGMs sieht vor, dass der Neubau/Umbau der Obdachlosenunterkunft auf der Feldstr. erst 2025 fertiggestellt sein sollen. Dies wäre viel zu spät, die Arbeiten müssten 2022 begonnen werden und spätestens Mitte 2023 beendet sein, damit das Projekt 2023 starten kann. Die für Neubau und Sanierung bis 2025 geplanten 14,6 Millionen € werden bereits 2022 gebraucht.

Der Drogenkonsumraum muss 2022 in Betrieb genommen werden, dies wird Mittel in voraussichtlich sechsstelliger Höhe beanspruchen.

Ehrenamtliche Initiativen wie EMMAUS, „Dein Name ist Mensch“ und andere lindern das Elend der wohnungslosen Menschen. Sie brauchen (mehr) Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt.

Die freiwilligen Zuschüsse sollen nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf aber insgesamt nicht deutlich steigen.

Für diese und weitere bereits 2022 dringend notwendigen Investitionen braucht die Stadt genug finanziellen Spielraum. Auch für die Unterstützung der durch die Corona-Pandemie gebeutelten freien Kulturszene und für deutlich höhere Zuschüsse für das ALZ Krefeld, den Kinderschutzbund, für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugend- und Freizeitzentren, Aktion Mobbant...) und den Klimaschutz sind mehr finanzielle Mittel nötig. Daher muss auch die Ausgleichsrücklage zum Teil verwendet werden können und die Möglichkeit gegeben werden, Kredite aufzunehmen.

Es würde auch aus ökonomischer Sicht keinen Sinn machen, JETZT in der Niedrigzinszeit wenig Kredite für Investitionen aufzunehmen. Krefeld muss in die Zukunft investieren, statt für den Ausgleich der coronabedingten Schulden im Jahr 2025 zu sparen.

Der mit dem Haushaltsbegleitbeschluss aus dem Mai 2021 beschlossene Plan, die in der Bilanzierungshilfe isolierten coronabedingten Mehrbelastungen 2025 fast gänzlich oder vollständig dem Land NRW eigenkapitalmindernd aus der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zurückzuzahlen, weist in die völlig falsche Richtung. (Punkt 4: Ausschluss der 50jährigen Abschreibungssystematik usw.) In der jetzigen Fassung folgen die Paragraphen 2 und 4 diesem unverantwortlich falschen Paradigma.

Nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf (S. 61) wird Krefeld 2025 über 90 Millionen € in der Bilanzierungshilfe isoliert haben. Diese Summe wird unserer Stadt in den nächsten Jahren fehlen, wenn sie diese tatsächlich nach Plan dem Land 2025 zurückzahlt. Es wäre sozial verantwortungsbewusst und ökonomisch richtig, wenigstens die Hälfte der Summe über 50 Jahre abzuschreiben und zurückzuzahlen.

DIE LINKE. Ratsgruppe bittet daher die Mitglieder des AFBL, unserem Antrag zustimmen, für ein soziales, friedliches, sicheres und zukunftsfähiges Krefeld.

Mit freundlichen Grüßen

Basri Cakir
Ratsgruppe DIE LINKE. Krefeld